

5-2023

**PROTOKOLL
(öffentlicher Teil)**

der Gemeinderatssitzung 3. Juli 2023
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.32 Uhr

Anwesend:

Bgm. Beate Jilch
Vbgm. Franz Buchberger

GGR DI Michael Wieshammer-Zivkovic
GGR Mag. Edith Mandl

GGR Birgit Wallner
GGR Rainer Keiblinger
GR DI Ernst Prix
GR Hannes Bayerl

GR Erich Wejda
GR Johann Muck
GR Nicolas Strohmayer
GR Hermann Kögl
GR Wilhelm Bayerl ab 19.03 Uhr (TP 2)

GR Angela Biberle

GR Birgit Niederhametner
GR Marion Weissinger

Entschuldigt:

GGR Karl Mandl
GGR Josef Bandion
GR Adolf Mohr
GR Mag. Regina Keiblinger
GR Nicole Hörner

Außerdem anwesend: Boris Spannbruckner als Protokollführer

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sie weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 2-7 bereits in der Sitzung am 27. Juni 2023 hätten behandelt werden sollen, jedoch die Beschlussfähigkeit nicht

gegeben war. Somit reicht in der heutigen Sitzung die Anwesenheit der Hälfte der Gemeinderäte.

Tagesordnung:

1.) Protokoll der Sitzung vom 27. Juni 2023

Die Bürgermeisterin berichtet, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 27.06.2023 Einwendungen eingebracht wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2.) Auftragsvergabe Straßenbau

Für die Sanierung des Barbarawegs in Moosbierbaum liegt von der Fa. Pittel+Brausewetter ein Folgeangebot vor.

GR Wilhelm Bayerl erscheint zur Sitzung. Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Fa. Pittel+Brausewetter, Tulln mit der Sanierung des Barbarawegs zum Angebotspreis von € 31.746,39 (exkl. MWSt.) zu beauftragen. Die Bedeckung ist an der Haushaltstelle 1/6120-0020 vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: GGR Mag. Edith Mandl

3.) Auftragsvergaben Schloss

Zu diesem Thema wird von der SPÖ-Fraktion eine schriftliche Anfrage an die Bürgermeisterin gestellt, diese wird als Beilage „1“ zum heutigen Protokoll angeschlossen. Die Bürgermeisterin wird die Fragen in der nächsten Sitzung beantworten.

Für die Bauarbeiten im Schloss ist für das Gewerk Elektro der Auftrag zu vergeben. Dazu liegen von 3 Firmen jeweils 3 Angebote für Museum, Außenbereich und Keller vor:

Fa. Erich Wejda GmbH: Museum: € 171.382,75 exkl. MWSt.

Außenbereich: € 38.027,50 exkl. MWSt.

Keller: € 11.412,00 exkl. MWSt.

Fa. Redl Elektroanlagen GmbH: Museum: € 178.585,80 exkl. MWSt.

Außenbereich: € 43.327,83 exkl. MWSt.

Keller: € 13.751,80 exkl. MWSt.

Fa. SAR Anlagenbau GmbH: Museum: € 186.062,80 exkl. MWSt.

Außenbereich: € 45.639,00 exkl. MWSt.

Keller: € 14.426,75 exkl. MWSt.

Vor der Abstimmung verlässt GR Erich Wejda den Sitzungssaal. GGR Mag. Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Für den Museumsbereich und die Außenbeleuchtung den Auftrag an die Fa. Wejda, Heiligeneich zum Anbotspreis von € 171.382,75 netto bzw. € 38.027,50 netto zu vergeben. Für den Keller wird der Auftrag zum Anbotspreis von € 11.412,00 ebenfalls

an die Fa. Wejda, Heiligeneich vergeben, jedoch erfolgt eine Umsetzung nur bei vorhandenen budgetären Reserven. Die Bedeckung ist an der Haushaltstelle 5/381010-01000 vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 stimmen für den Antrag, 4 Stimmenthaltungen (gesamte SPÖ-Fraktion).

GR Wejda kommt wieder in den Sitzungssaal. Weiters wurden von BM Werner Vergabevorschläge für die Innenrenovierung des Schlosses übermittelt. Es handelt sich um folgende Gewerke mit den jeweiligen geprüften Angebotssummen:

Küche (und Kassenbereich): Fa. Lust (Trasdorf): € 37.628,00 exkl. MWSt.

Fenster (Notausgang/Fluchttür): Fa. Svoboda (Krems): € 4.830,00 exkl. MWSt. (Variante ohne Beweissicherung)

Solnhofner Platten: Fa. Zuzzi (Krems): € 14.207,05 exkl. MWSt. (Variante ohne Estrich)

GGR Mag. Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Entsprechend der Vergabevorschläge von BM Werner die Firmen Lust (Küche), Svoboda (Fenster) und Zuzzi (Solnhofner Platten) zu beauftragen. Die Bedeckung ist an der Haushaltstelle 5/381010-01000 vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 stimmen für den Antrag, 4 Stimmenthaltungen (gesamte SPÖ-Fraktion).

Berichterstatter: GR Angela Biberle

4.) Gebarungsprüfbericht vom 13.06.2023

Der Bericht über die am 13.06.2023 nicht-angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird dem Gemeinderat von GR Angela Biberle zur Kenntnis gebracht.

Berichterstatter: Vbgm. Franz Buchberger

5.) Teilbebauungsplan BB Trasdorf

Der Entwurf des Teilbebauungsplans BB Trasdorf wurde gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 durch sechs Wochen in der Zeit vom 16.05. bis 27.06.2023 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg aufgelegt. Von der Auflage wurden alle gemäß § 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 die betroffenen Grundeigentümer schriftlich verständigt. Ein Entwurf des Teilbebauungsplans ist der Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist übermittelt worden. Es wurden während der Auflage keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Vizebgm. stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des §34 NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2105 i.d.g.F., wird der Teilbebauungsplan „BB - Trasdorf“ der Gemeinde Atzenbrugg, KG Trasdorf, in den gekennzeichneten Bereichen geändert und neu dargestellt.

§ 2 Die Plandarstellung Nr. R-2101/BEBPL2/01/B, wird durch die Plandarstellung Nr. R-2101/BEBPL2/02/B, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen, ersetzt.

Die Einzelheiten der Bebauung werden entsprechend dem Änderungspunkt 1 in der Plandarstellung Nr. R-2101/BEBPL2/02/E festgelegt.

§ 3 Für den Geltungsbereich des Teilbebauungsplans „BB - Trasdorf“ sollen erstmals Bebauungsvorschriften verordnet werden.

Die Bebauungsvorschriften werden wie folgt festgelegt:

1. Gestaltung von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge

1.1. Bei der Neuanlage bzw. der Umgestaltung von nicht überdeckten KFZ-Stellplätzen ist je 4 Stellplätzen 1 Baum mit einem Stammumfang von mind. 16-18 cm in 1 Meter Stammhöhe und einer Baumscheibe von mindestens 4 m² nach den gültigen Regeln der Technik zu pflanzen, zu pflegen und in einem vitalen Zustand zu erhalten. Die Bäume sind derart anzuordnen, dass eine möglichst weitgehende Beschattung der befestigten Stellplatzflächen erreicht werden kann.

2. Versickerung von Niederschlagswässern

2.1. Die Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswässern hat auf Eigengrund zu erfolgen.

2.2. Für die Versickerung von Niederschlagswässern sind zumindest 10% der Bauplatzfläche unversiegelt zu gestalten. Diese unversiegelten Flächen sind frei von Unterbauung (ausgenommen unterirdische Bauwerke, deren Oberkante mindestens 0,50 m unter der bestehenden oder bewilligten Höhenlage des Geländes liegt) zu halten und begrünt (z. B. als Rasen-, Wiesen- oder sonstige Vegetationsflächen) auszuführen.

2.3. Der vordere Bauwisch ist bei Baugrundstücken, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Verordnung der ggst. Bebauungsbestimmungen keine Bebauung oder Baubewilligung für ein Gebäude aufweisen, frei von Bauwerken gemäß §4 Z 7 NÖ Bauordnung 2014 zu belassen und als unversiegelte Fläche gärtnerisch auszugestalten oder der natürlichen Sukzession zu überlassen. Ausgenommen davon sind Einfriedungen als bauliche Anlagen sowie erforderliche Zufahrtsflächen. Unterbauungen gem. 2.2. sind gestattet.

2.4. Ist bei Gebäuden, die vor der erstmaligen Verordnung der ggst. Bebauungsbestimmung konsensgemäß errichtet oder baubehördlich bewilligt wurden, ein Zu- oder Umbau geplant und kann das Ausmaß der unter Punkt 2.2. vorgegebenen unversiegelten und begrünt auszuführenden Fläche aufgrund der bereits konsensgemäß versiegelten Flächen nicht erreicht werden, so ist für jeweils angefangene 100 m², welche das unter Punkt 2.2. vorgegebene Ausmaß unterschreiten, 1 Baum gemäß Punkt 1.1. zu pflanzen, durch welchen eine Beschattung der versiegelten Fläche gewährleistet wird.

§ 4 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.) Bericht Örtliche Raumplanung

Der Vizebgm. berichtet, dass zur Thematik der Bausperre zur Erstellung eines Bebauungsplans für das gesamte Gemeindegebiet vom Raumplaner DI Haderer eine Stellungnahme vorliegt. Diese wird verlesen und dem Protokoll als Beilage „2“ angefügt.

Berichterstatter: GGR Birgit Wallner

7.) Bericht Ferienprogramm

GGR Wallner berichtet dem GR über das Ferienprogramm 2023.


Schriftführer


Bürgermeisterin

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: _____

Gemeinderat

Gemeinderat

HINWEIS: Protokoll noch nicht genehmigt!